Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Oliver Krause

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schrottimmobilien - Aktuelle Rechtsprechung

Naumburger Anwaltverein; 2 Stunden

Berufsrecht der Zahnärzte - erste Erfahrungen mit der neuen Berufsordnung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Lehrgang Fachanwalt für Steuerrecht

Tributum-Steuerseminar GbR, Leipzig; 120 Stunden

Fortbildungsveranstaltung im Steuerrecht

Tributum-Steuerseminar GbR, Leipzig; 10 Stunden

Arzthaftungsrecht

Stern Seminare, Magdeburg; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV

Berlin, den 15. Januar 2008

DeutscherAnwaltVerein